

Borussiafans im Training e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung



1. Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Beschlüsse

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von Vereinsvorstand festgelegt. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde.

3. Monatsbeiträge

Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr	8,00 € / Monat
02	Jugendliche bis 21 Jahre im Haushalt der Eltern	6,00 € / Monat
03	Ehrenmitglieder	Frei
04	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende	6,00 € / Monat
05	Rentner / Pensionäre	6,00 € / Monat
06	Fördernde Mitglieder	6,00 € / Monat

4. Einstufungen

Der Vorstand entscheidet über die jeweiligen Einstufungen.

5. Abteilungen

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

6. Zusätzliche Sportangebote

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

7. Verwaltungsgebühr

Die einmalige Verwaltungsgebühr bei Eintritt in den Verein beträgt für Jugendliche unter 21 Jahren 10,00 €, die für Erwachsene über 21 Jahren 25,00 €.

8. Veränderungen

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich dem Vorstand mitzuteilen

9. Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist monatsweise und im Voraus fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird zum Anfang des Monats per Bankeinzug des Mitglieds abgebucht. Das Mitglied hat für ausreichende Deckung auf dem dafür angegebenen Bankkonto zu sorgen.

In Ausnahmefällen kann der Mitgliedsbeitrag zum Anfang eines jeden Quartals auf das Beitragskonto des Vereins überwiesen werden oder kann in bar zu entrichtet werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Die einmalige Verwaltungsgebühr muss spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Empfangsberechtigt bei Zahlung des Mitgliedsbeitrags in bar, ist ausschließlich der Vorstand, in erster Linie der Kassenwart!

10. Mahnungen

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben.

11. Beitragskonto

Bank: Deutsche Skatbank

SWIFT-BIC: GENO DEF 1 SLR

IBAN: DE 21 8306 5408 0004 1859 94

12. Datenerfassung

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

13. Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.